



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

Amundi CPR Climate Action

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGf (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr
1. November 2024 - 31. Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH.....	3
Angaben zur Vergütungspolitik.....	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	6
Anlagestrategie.....	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds.....	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	8
2. Fondsergebnis	10
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Vermögensaufstellung	12
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen.....	19
Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO	24

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)
Francesca CICERI
Elodie LAUGEL
Christianus PELLIS
Mag. Karin PASEKA
Harald ZNAIMER
Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)
Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)
Bundesministerium für Finanzen, Wien
Amtsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)
Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender) (bis 31.12.2025)
Bernhard GREIFENEDER (bis 31.12.2025)
Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

UniCredit Bank Austria AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (CPR ASSET MANAGEMENT Paris) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2024
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	EUR	5.022.056
davon feste Vergütung	EUR	2.040.800
davon variable Vergütung	EUR	2.981.256
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		14

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des Amundi CPR Climate Action, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rechnungsjahr vom 01.11.2024 bis 31.10.2025 vor.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Anlagestrategie und orientiert sich nicht an einer Benchmark.

Als Ziel strebt der Fonds einen langfristigen Kapitalzuwachs bei angemessener Risikostreuung an, mit der Absicht, durch seine Investitionen in Aktien von internationalen Unternehmen die sich für die Bekämpfung des Klimawandels engagieren, einen indirekten positiven Einfluss auf das Klima zu erzielen. Darüber hinaus integriert der Fonds Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (E, S und G) in den Anlageprozess.

Das Anlageziel des Fonds soll mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Einklang stehen.

Der umgesetzte Anlageprozess zielt darauf ab, ein Portfolio aufzubauen, das mit dem 1,5 °C-Temperaturziel des Pariser Abkommens im Einklang steht und dessen Kohlenstoffintensität geringer ist als die des MSCI All Country World Index, welcher als ESG-Vergleichsbenchmark des Fonds fungiert)

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ihre Investition in dem Fonds keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern dass der Fonds darauf abzielt, Unternehmen auszuwählen und in diese zu investieren, die zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, indem er die in der Anlagestrategie des Fonds festgelegten Kriterien befolgt.

Der Fonds unterliegt den Offenlegungspflichten gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Weitere Informationen zu den vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen im Anhang des Verkaufsprospektes.¹⁾

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Derivate getätigten, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahrende	31.10.2025	31.10.2024 ¹⁾	17.11.2023
Fondsvermögen	323.623.326,83	362.311.237,98	278.087.153,59

Ausschüttungsanteile

AT0000A28YT6 in EUR

Rechenwert je Anteil	158,18	144,36	117,68
Anzahl der ausgegebenen Anteile	663.824,22	750.854,28	869.494,12
Ausschüttung je Anteil	3,00	2,50	1,00
Wertentwicklung in %	11,42	23,63	2,78

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug

AT0000A28YU4 in EUR

Rechenwert je Anteil	161,85	147,20	119,06
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.337.014,39	1.713.663,58	1.468.424,04
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	12,3790	11,7772	-2,7612
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	2,5588	2,0218	0,0000
Wertentwicklung in %	11,42	23,64	2,78

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug

AT0000A28YV2 (S-share) in EUR

Rechenwert je Anteil	1.863,06	1.684,68	1.352,18
Anzahl der ausgegebenen Anteile	940,00	796,00	600,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	153,4830	142,5267	-21,0018
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	31,6769	26,9833	0,0000
Wertentwicklung in %	12,31	24,59	3,58

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug

AT0000A2Z765 in EUR (VM-T)

Rechenwert je Anteil	132,48	119,86	96,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	3.579,25	2.673,75	1.208,14
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	10,8684	10,0815	-1,4697
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	2,2423	1,9295	0,0000
Wertentwicklung in %	12,26	24,53	3,61

Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug

AT0000A2Z773 (VM1-T) in EUR ²⁾

Rechenwert je Anteil	-	-	96,17
Anzahl der ausgegebenen Anteile	-	-	20,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-	-	1.5415
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	-	-	0,0000
Wertentwicklung in %	-	-	3,52

1) Rumpfrechnungsjahr von 18.11.2023 bis 31.10.2024

2) Schließung per 31.01.2024

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000A28YT6		In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres		144,36
Ausschüttung am 15.01.2025 von 2,50 (entspricht 0,016903 Anteilen)		
(Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2025 (Ex-Tag): 147,90)		
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres		158,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,016903 * 158,18)		160,85
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %		11,42
Nettoertrag pro Anteil		16,49
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A28YU4		In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres		147,20
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 von 2,0218 (entspricht 0,013360 Anteilen)		
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug am 15.01.2025 (Ex-Tag): 151,33)		
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres		161,85
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,013360 * 161,85)		164,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %		11,42
Nettoertrag pro Anteil		16,81
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A28YV2 (S-share)		In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres		1.684,68
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 von 26,9833 (entspricht 0,015589 Anteilen)		
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug am 15.01.2025 (Ex-Tag): 1.730,89)		
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres		1.863,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,015589 * 1.863,06)		1.892,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %		12,31
Nettoertrag pro Anteil		207,42
Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug AT0000A2Z765 (VM-T)		In EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres		119,86
Auszahlung (KESt) am 15.01.2025 von 1,9295 (entspricht 0,01567 Anteilen)		
(Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug am 15.01.2025 (Ex-Tag): 123,13)		
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres		132,48
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile (1,01567 * 132,48)		134,56
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %		12,26
Nettoertrag pro Anteil		14,70

Die AnteilsWertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000A28YT6

Die Ausschüttung von EUR 3,00 je Anteil wird ab 15.01.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,5105 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A28YU4

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,5588 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 15.01.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A28YV2 (S-share)

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 31,6769 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 15.01.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A2Z765 (VM-T)

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 2,2423 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 15.01.2026 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)	4.797.240,37
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	155.201,28
Dividendenerträge	5.688.210,38
einbehaltene Quellensteuer Dividenden	<u>-1.043.269,62</u>
	4.800.142,04
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-2.901,67</u>

Aufwendungen

Aufwendungen	-5.792.928,71
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-3.633.777,56
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00
Admin Fee	-729.746,07
Kosten für Dienste externer Berater	-1.411.062,99
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-17.729,73
Zertifizierungskosten	<u>-612,36</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-995.688,34

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	51.473.591,10
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisengewinne)	2.007.298,70
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-16.183.275,54
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten (inkl. Devisenverluste)	<u>-3.659.415,88</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	33.638.198,38
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	32.642.510,04

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁷⁾	<u>-2.904.766,39</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾	29.737.743,65

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-2.746.460,50</u>
Fondsergebnis gesamt	26.991.283,15

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres⁵⁾	362.311.237,98
Ausschüttung/Auszahlung am 15.01.2025 (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-5.189.414,27
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) (AT0000A28YT6)	-1.846.019,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug) (AT0000A28YU4)	-3.315.689,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug Tranche S-share) (AT0000A28YV2)	-21.937,42
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug Tranche VM) (AT0000A2Z765)	<u>-5.768,59</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-60.489.780,03
Ausgabe von 2.106.320,26 Anteilen und Rücknahme von 2.568.950,01 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>26.991.283,15</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁶⁾	<u>323.623.326,83</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 30.733.431,99.
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -611.628,11 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 750.854,28 Ausschüttungsanteile, 1.713.663,58 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug, 796,00 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (S-share), 2.673,75 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (VM-T).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 663.824,22 Ausschüttungsanteile, 1.337.014,39 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug, 940,00 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (S-share), 3.579,25 Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug (VM-T).

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.10.25	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV			
		im Berichtszeitraum Stücke / Anteile / Nominale in 1.000								
Wertpapiere										
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien in EUR										
Ahold Delhaize N.V., Koninkl.Aandelen aan toonder EO -,01	NL0011794037	54.234	57.586	3.352	35,510000	1.925.849,34	0,60			
ANHEUSER-BUSCH INBEV	BE0974293251	57.229	43.778	55.359	52,900000	3.027.414,10	0,94			
ASM INTERNATIONAL N.V.Bearer Shares EO 0,04	NL0000334118	5.860	10.394	4.534	562,000000	3.293.320,00	1,02			
ASML Holding N.V.Aandelen op naam EO -,09	NL0010273215	2.184	4.668	6.673	918,100000	2.005.130,40	0,62			
Banco Santander S.A.ACIONES NOM. EO 0,50	ES0113900J37	497.443	972.800	475.357	8,826000	4.390.431,92	1,36			
BAYERISCHE MOTOREN WERKE AGSTAMMAKTIEN EO 1	DE0005190003	11.376	10.620	23.580	80,720000	918.270,72	0,28			
Caixabank S.A.Acciones Port. EO 1	ES0140609019	308.393	235.199	444.687	9,162000	2.825.496,67	0,87			
Capgemini SEActions Port. EO 8	FR0000125338	10.411	7.505	10.312	133,500000	1.389.868,50	0,43			
Commerzbank AGInhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	96.662	114.168	17.506	31,510000	3.045.819,62	0,94			
COMPAGNIE DE SAINT-GOBAIN S.A.Actions au Porteur (C.R.) EO 4	FR0000125007	46.626	47.771	49.439	84,060000	3.919.381,56	1,21			
DEUTSCHE TELEKOM AGNAMENS-AKTIEN O.N.	DE0005557508	87.329	108.276	343.864	26,890000	2.348.276,81	0,73			
INFINEON TECHNOLOGIES AGNAMENS-AKTIEN O.N.	DE0006231004	74.002	57.311	66.648	34,320000	2.539.748,64	0,78			
MUENCHENER RUECKVERS.-GES. AGNamens-Aktien o.N.	DE0008430026	7.872	13.285	5.413	536,400000	4.222.540,80	1,30			
Orange S.A.Actions Port. EO 4	FR0000133308	333.435	713.457	380.022	13,835000	4.613.073,23	1,43			
Prosus N.V.Registered Shares EO -,05	NL0013654783	62.013	102.109	142.810	59,930000	3.716.439,09	1,15			
PUBLICIS GROUPE S.A.Actions Port. EO 0,40	FR0000130577	51.264	68.095	16.831	86,800000	4.449.715,20	1,37			
Sanofi S.A.Actions Port. EO 2	FR0000120578	33.291	32.304	51.860	87,600000	2.916.291,60	0,90			
Schneider Electric SEActions Port. EO 4	FR0000121972	23.223	29.376	24.613	246,100000	5.715.180,30	1,77			
SIEMENS AGNAMENS-AKTIEN O.N.	DE0007236101	17.065	20.771	42.012	245,550000	4.190.310,75	1,29			
Siemens Energy AGNamens-Aktien o.N.	DE000ENER6Y0	27.519	107.721	80.202	107,300000	2.952.788,70	0,91			
VINCI S.A.Actions Port. EO 2,50	FR0000125486	7.803	11.013	13.515	115,900000	904.367,70	0,28			
Aktien in CAD										
Lundin Mining Corp.Registered Shares o.N.	CA5503721063	458.900	369.200	381.000	22,560000	6.401.672,03	1,98			
Aktien in CHF										
Zurich Insurance Group AGNam.-Aktien SF 0,10	CH0011075394	6.406	5.317	6.270	559,000000	3.864.825,43	1,19			
Aktien in DKK										
Novo-Nordisk ASNavne-Aktier B DK 0,1	DK0062498333	13.393	57.257	91.855	315,950000	566.680,73	0,18			
Aktien in GBP										
AstraZeneca PLCRegistered Shares DL -,25	GB0009895292	33.429	29.022	33.357	124,700000	4.745.399,62	1,47			
BARCLAYS PLCRegistered Shares LS 0,25	GB0031348658	599.629	1.552.269	952.640	4,070000	2.778.177,51	0,86			
Coca-Cola HBC AGNam.-Aktien SF 6,70	CH0198251305	138.012	164.005	261.026	34,540000	5.426.529,09	1,68			
Lloyds Banking Group PLCRegistered Shares LS -,10	GB0008706128	1.673.352	1.830.927	157.575	0,890800	1.696.877,41	0,52			
PRUDENTIAL PLCRegistered Shares LS -,05	GB0007099541	409.975	340.616	403.287	10,550000	4.923.713,64	1,52			
Aktien in JPY										
Sony Financial Group Inc.Registered Shares o.N.	JP3435350008	69.100	69.100	0	155,400000	60.390,99	0,02			
Aktien in USD										
AbbVie Inc.Registered Shares DL -,01	US00287Y1091	21.928	16.773	20.454	218,040000	4.142.419,96	1,28			
ADVANCED MICRO DEVICES INC.Registered Shares DL -,01	US0079031078	21.930	23.428	9.806	256,120000	4.866.324,38	1,50			
Digital Realty Trust Inc.Registered Shares DL -,01	US2538681030	62.031	46.979	57.422	170,410000	9.158.467,09	2,83			
Eli Lilly and CompanyRegistered Shares o.N.	US5324571083	6.176	7.520	1.344	862,860000	4.617.071,01	1,43			
First Solar Inc.Registered Shares DL -,001	US3364331070	8.388	9.176	788	266,940000	1.939.952,11	0,60			
HOME DEPOT INC., THERegistered Shares DL -,05	US4370761029	17.518	13.445	19.971	379,590000	5.761.269,81	1,78			
HubSpot Inc.Registered Shares DL -,001	US4435731009	8.271	7.170	6.776	491,920000	3.525.099,91	1,09			
HUNTINGTON BANCSHARES INC.Registered Shares DL-,01	US4461501045	342.844	265.068	324.474	15,440000	4.586.303,38	1,42			
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	65.583	63.364	65.491	114,390000	6.499.774,19	2,01			
Linde plcRegistered Shares EO -,001	IE000S9YS762	12.760	9.768	11.920	418,300000	4.624.422,11	1,43			
MICROSOFT CORP.Registered Shares DL-,00000625	US5949181045	41.528	30.395	39.778	517,810000	18.630.751,76	5,76			
Palo Alto Networks Inc.Registered Shares DL -,0001	US6974351057	28.161	39.958	25.492	220,240000	5.373.573,59	1,66			
PRINCIPAL FINANCIAL GROUP INC.Registered Shares DL -,01	US74251V1026	34.100	25.145	33.224	84,040000	2.482.900,71	0,77			
S&P Global Inc.Registered Shares DL 1	US78409V1044	16.473	13.175	19.129	487,210000	6.953.569,86	2,15			
ServiceNow Inc.Registered Shares DL-,001	US81762P1021	5.000	4.618	6.740	919,280000	3.982.325,42	1,23			
SYNOPSYS INC.Registered Shares DL -,01	US8716071076	8.500	11.061	11.408	453,820000	3.342.115,75	1,03			
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						186.260.323,14	57,55			

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.10.25	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale in 1.000							
Frei handelbare Wertpapiere							
Aktien in EUR							
Intesa Sanpaolo S.p.A.Azioni nom. o.N.	IT0000072618	883.472	811.493	1.468.194	5,576000	4.926.239,87	1,52
Prysmian S.p.A.Azioni nom. EO 0,10	IT0004176001	71.683	90.507	18.824	89,820000	6.438.567,06	1,99
Aktien in JPY							
HITACHI LTD.Registered Shares o.N.	JP3788600009	151.500	117.300	134.200	5.318,000000	4.531.104,22	1,40
Mizuho Financial Group Inc.Registered Shares o.N.	JP3885780001	163.900	121.900	252.800	5.149,000000	4.746.187,93	1,47
NOMURA RESEARCH INSTITUTE LTD.Registered Shares o.N.	JP3762800005	96.900	65.900	91.400	6.030,000000	3.286.125,72	1,02
Sony Group Corp.Registered Shares o.N.	JP3435000009	67.700	45.800	62.200	4.332,000000	1.649.378,02	0,51
TOYOTA MOTOR CORP.Registered Shares o.N.	JP3633400001	81.500	88.200	189.700	3.138,000000	1.438.313,75	0,44
Aktien in USD							
ABBOTT LABORATORIESRegistered Shares o.N.	US0028241000	37.536	28.935	47.850	123,620000	4.020.274,06	1,24
AMERICAN EXPRESS CO.Registered Shares DL -,20	US0258161092	29.719	21.912	28.953	360,730000	9.288.281,81	2,87
American Water Works Co. Inc.Registered Shares DL -,01	US0304201033	21.262	16.316	19.117	128,430000	2.365.862,64	0,73
Apple Inc.Registered Shares o.N.	US0378331005	57.057	50.506	69.070	270,370000	13.365.535,51	4,13
AT & T Inc.Registered Shares DL 1	US00206R1023	185.197	136.578	180.620	24,750000	3.971.257,80	1,23
BOSTON SCIENTIFIC CORP.Registered Shares DL -,01	US1011371077	65.409	48.341	75.654	100,720000	5.707.844,81	1,76
CISCO SYSTEMS INC.Registered Shares DL -,001	US17275R1023	71.065	52.406	69.282	73,110000	4.501.440,09	1,39
DANAHER CORP.Registered Shares DL -,01	US2358511028	21.129	29.460	8.331	215,380000	3.942.786,36	1,22
General Motors Co.Registered Shares DL -,01	US37045V1008	59.283	59.283	0	69,090000	3.548.659,22	1,10
METLIFE INC.Registered Shares DL -,01	US59156R1086	59.215	43.666	57.725	79,820000	4.095.079,97	1,27
NVIDIA CORP.Registered Shares DL -,001	US67066G1040	104.104	82.709	122.683	202,490000	18.263.748,88	5,64
ORACLE CORP.Registered Shares DL -,01	US68389X1054	23.666	60.014	36.348	262,610000	5.384.619,88	1,66
QUALCOMM INC.Registered Shares DL -,0001	US7475251036	18.051	20.834	26.051	180,900000	2.829.168,17	0,87
TAIWAN SEMICONDUCT.MANUFACT.COReg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	US8740391003	35.579	27.898	33.312	300,430000	9.260.959,08	2,86
TJX COMPANIES INC.Registered Shares DL 1	US8725401090	70.573	55.464	79.369	140,140000	8.568.792,43	2,65
Walt Disney Co., The Registered Shares DL -,01	US2546871060	39.753	29.315	38.735	112,620000	3.878.862,29	1,20
Waste Management Inc.Registered Shares DL -,01	US94106L1098	24.641	30.344	33.502	199,770000	4.264.887,00	1,32
Summe der frei handelbaren Wertpapiere						134.273.976,57	41,49
Summe Wertpapiervermögen						320.534.299,71	99,05
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							
Devisen-Derivate							
Währungskontrakte							
AD DEC/25 FT	USD	74				-44.559,00	-0,01
AD DEC/25 FT	USD	12				-3.275,00	0,00
ECD DEC/25 FT	CAD	-5				3.207,70	0,00
ECD DEC/25 FT	CAD	-7				4.220,26	0,00
ECD DEC/25 FT	CAD	-19				12.923,57	0,00
EUBP DEC/25 FT	GBP	77				106.828,79	0,03
EUBP DEC/25 FT	GBP	2				796,86	0,00
EUBP DEC/25 FT	GBP	6				2.347,89	0,00
EUSF DEC/25 FT	CHF	-15				7.892,18	0,00
EUSF DEC/25 FT	CHF	-6				3.318,76	0,00
JPY DEC/25 FT	USD	9				-26.121,99	-0,01
URO DEC/25 FT	USD	-1				2.637,11	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-1				2.658,77	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-2				5.358,69	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-1				2.647,94	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-1				2.636,02	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-1				2.642,52	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-2				5.339,20	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-3				7.878,83	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-4				10.765,03	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-5				13.077,24	0,00
URO DEC/25 FT	USD	-8				21.478,08	0,01
URO DEC/25 FT	USD	-8				21.400,10	0,01
URO DEC/25 FT	USD	-13				34.127,53	0,01
URO DEC/25 FT	USD	-13				34.690,69	0,01
URO DEC/25 FT	USD	-19				50.928,13	0,02
URO DEC/25 FT	USD	-2				5.371,69	0,00
Summe der Devisen-Derivate						291.217,59	0,09

				Kurswert in EUR	% des FV
Bankguthaben					
EUR - Guthaben					
	EUR	1.088.646,77		1.088.646,77	0,34
	EUR	686.749,21		686.749,21	0,21
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen					
	DKK	52.935,35		7.089,05	0,00
	NOK	1.106,49		94,76	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen					
	CAD	86.700,81		53.611,68	0,02
	CHF	10.449,48		11.277,83	0,00
	GBP	37.821,74		43.055,08	0,01
	JPY	1.000.000,77		5.623,98	0,00
	USD	783.379,91		678.721,12	0,21
Summe der Bankguthaben				2.574.869,48	0,80
Sonstige Vermögensstände					
Dividendenansprüche				260.014,60	0,08
Summe sonstige Vermögensstände				260.014,60	0,08
Abgrenzungen Verbindlichkeiten					
Verwaltungs- und Administrationsvergütung				-37.074,55	-0,01
Summe der Abgrenzungen Verbindlichkeiten				-37.074,55	-0,01
Fondsvermögen					
Ausschüttungsanteile AT0000A28YT6			STK	663.824,22	
Anteilswert			EUR	158,18	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YV2 (S-share)			STK	940,00	
Anteilswert			EUR	1.863,06	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A2Z765 (VM(T))			STK	3.579,25	
Anteilswert			EUR	132,48	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A28YU4			STK	1.337.014,39	
Anteilswert			EUR	161,85	

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 03.11.2025
Kanadischer Dollar	CAD	1,617200	= 1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	CHF	0,926550	= 1 Euro (EUR)
Dänische Krone	DKK	7,467200	= 1 Euro (EUR)
Pfund Sterling	GBP	0,878450	= 1 Euro (EUR)
Yen	JPY	177,810300	= 1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	NOK	11,677000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,154200	= 1 Euro (EUR)

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,**soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:****Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge	Verkäufe/Abgänge
			Stücke / Anteile / Nominale	in 1.000
Aktien				
ASR Nederland N.V.Aandelen op naam EO -,16	NL0011872643	EUR	8.284	8.284
Intuit Inc.Registered Shares DL -,01	US4612021034	USD	9.382	9.382
Owens Corning (New)Registered Shares DL -,01	US6907421019	USD	29.674	29.674
BNP PARIBAS S.A.Actions Port. EO 2	FR0000131104	EUR	4.167	55.155
Bureau Veritas SAActions au Porteur EO -,12	FR0006174348	EUR	46.841	163.305
KERRY GROUP PLCRegistered Shares A EO -,125	IE0004906560	EUR	18.781	43.778
Renault S.A.Actions Port. EO 3,81	FR0000131906	EUR	112.451	162.987
National Grid PLCReg. Shares LS -,12431289	GB00BDR05C01	GBP	299.131	629.575
Segro PLCRegistered Shares LS -,10	GB00B5ZN1N88	GBP	35.021	355.770
KURITA WATER INDUSTRIES LTD.Registered Shares o.N.	JP3270000007	JPY	18.900	126.400
Dell Technologies Inc.Registered Shares C DL -,01	US24703L2025	USD	6.294	38.044
EMERSON ELECTRIC CO.Registered Shares DL -,50	US2910111044	USD	273	37.845
IQVIA Holdings Inc.Registered Shares DL -,01	US46266C1053	USD	683	25.187
Marvell Technology Inc.Registered Shares DL -,002	US5738741041	USD	0	53.037
MCKESSON CORP.Registered Shares DL -,01	US58155Q1031	USD	5.737	10.655
Merck & Co. Inc.Registered Shares DL -,01	US58933Y1055	USD	13.306	70.143
PFIZER INC.Registered Shares DL -,05	US7170811035	USD	35.197	203.546

Wien, am 29. Jänner 2026

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

Amundi CPR Climate Action,
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteum um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteums der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteum, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 2. Februar 2026

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung des Amundi CPR Climate Action

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den *Amundi CPR Climate Action* gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Amundi CPR Climate Action**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilstyp dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Filialen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Dieser Fonds investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale verwendet werden.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Der Investmentfonds investiert zu mindestens **66 vH** des Fondsvermögens weltweit in Aktien ausgesuchter Unternehmen, die in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sofern nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate gehalten werden.

Für den Investmentfonds werden jene Unternehmen ausgewählt, die sich für die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels einsetzen, wobei umwelt-, gesellschafts- und governancebezogene Kriterien (Environmental, Social und Governance oder kurz ESG) in den Anlageprozess einbezogen werden.

Für den Investmentfonds können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile anderer Investmentfonds gemäß Artikel 3.4. dieser Fondsbestimmungen erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere der vorgenannten Anlagespezifikationen investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise) und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 34 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 18.11.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.10.2024. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10. des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

6.1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.01. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.01. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.01. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

6.4. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens und
- eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilstypen für bestehende Investmentfonds werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilstypen in Rechnung gestellt. Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde GZ FMA-IF25 6200/0011-ASM/2025 vom 19.03.2025 wurde die Genehmigung zur Änderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geänderten Fondsbestimmungen traten am 26.06.2025 in Kraft.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro:	Podgorica
2.3. Russland:	Moscow Exchange
2.4. Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5. Serbien:	Belgrad
2.6. Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7. Vereinigtes Königreich	
Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbai
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17. Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13. Türkei:	TurkDEX
5.14. USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Amundi CPR
Climate Action

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900C9HAXGHFSE6C02

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweise einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 71,21 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **MSCI All Country World Index (die ESG-Vergleichsbenchmark)**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Im Rahmen der jährlichen Umweltzeichenzertifizierung (zuletzt per 17. Dezember 2024 lt. Prüfakt-Nr. VKI 1156-2023) wird die Einhaltung der Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens Prüfung bestätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESGScore des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtzeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,429**; (dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(D)**).
- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversum **-0,165**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(D)**.

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESGRatings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter www.amundi.at abrufbar sind.

Die Kohlenstoff-Fußabdruck-Intensität des Portfolios, die als vermögenswertgewichteter Portfoliodurchschnitt berechnet und mit der vermögenswertgewichteten Intensität des ökologischen Fußabdrucks der Benchmark verglichen wird. Infolgedessen hatten Wertpapiere mit einem relativ niedrigen ökologischen Fußabdruck eine höhere Wahrscheinlichkeit, in das Portfolio aufgenommen zu werden, als Wertpapiere mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck.

- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Fußabdruck-Intensität des Portfolios beträgt **104,88**.
- Die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Fußabdruckintensität der Benchmark beträgt **156,63**.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,408**; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von **(D)**;
- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des ESG-Anlageuniversums **-0,192**; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von **(D)**.

Am Ende des vorherigen Berichtszeitraums:

- betrug die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Portfolios **113,00**;
- betrug der gewichtete durchschnittliche Referenzindex für die Kohlenstoffintensität **183,64**.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- Integration von ESG-Faktoren: Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen,

seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- Abstimmen: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter www.amundi.at abrufbar ist.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Von **01.11.2024 bis 31.10.2025**

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
MICROSOFT CORP	Technologieunternehmen	USA	5,75 %
NVIDIA CORP	Technologieunternehmen	USA	5,63 %
APPLE INC	Technologieunternehmen	USA	4,12 %
AMERICAN EXPRESS	Finanzwesen	USA	2,86 %
TAIWAN SEMICONDUCTOR-SP ADR	Technologieunternehmen	Taiwan	2,86 %
DIGITAL REALTY TRUST	Immobilien	USA	2,82 %
TJX COMPANIES INC	Zyklische Konsumgüter	USA	2,64 %
S&P GLOBAL INC	Finanzwesen	USA	2,14 %
JOHNSON CONTROLS INTERNATIONAL	Industrie	Irland	2,00 %
PRYSMIAN SPA	Industrie	Italien	1,99 %
LUNDIN MINING CORP	Grundstoffe	Kanada	1,97 %
HOME DEPOT INC	Zyklische Konsumgüter	USA	1,78 %
SCHNEIDER ELECT SE	Industrie	Frankreich	1,76 %
BOSTON SCIENTIFIC CORP	Gesundheit	USA	1,76 %
COCA-COLA HBC AG-DI - LDN	Nicht-zyklische Konsumgüter	Schweiz	1,67 %

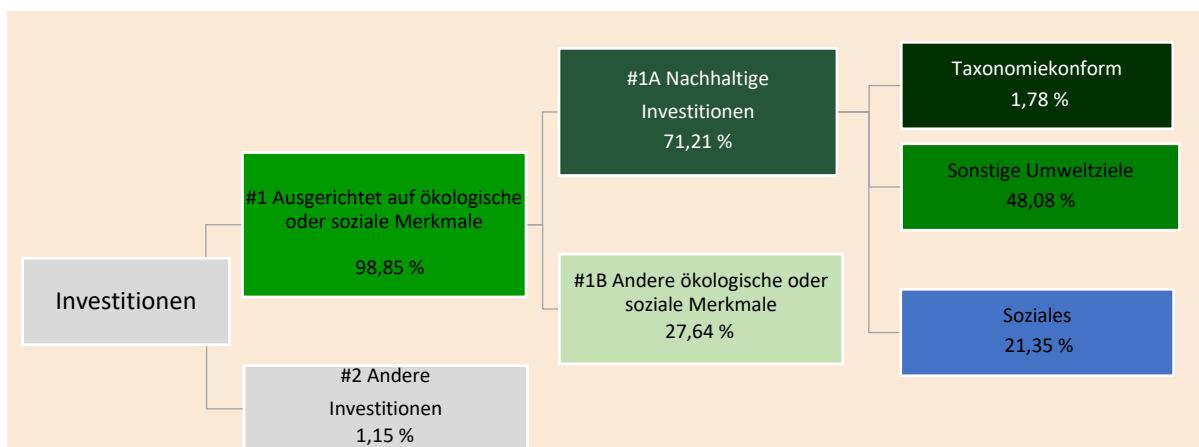


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds investierte 71,21 % in nachhaltigkeitsbezogene Investitionen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	98,84%
Materialien	3,40%
Industriewerte	12,15%
Zykl. Konsumgüter	7,89%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	3,20%
Gesundheitswesen	9,45%
Finanzwesen	20,01%
Informationstechnologie	33,24%
Telekommunikation	5,94%
Versorger	0,73%
Immobilien	2,83%
Bargeld	1,16%

Taxonomiekonform e Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
 - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Auch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,78 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie

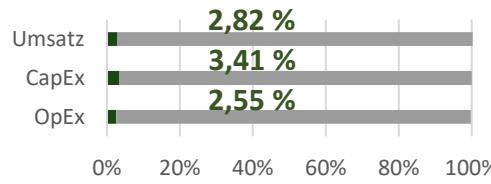


Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

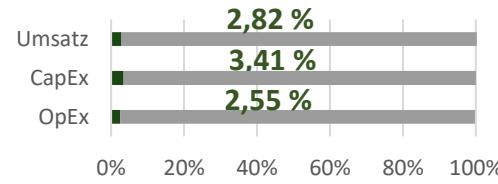
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



	OpEx	CapEx	Umsatz
Nicht taxonomiekonform	97,45 %	96,59 %	97,18 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,07 %	0,00 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,03 %	0,03 %
Ohne Gas und Kernenergie	2,49 %	3,38 %	2,78 %

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



	OpEx	CapEx	Umsatz
Nicht taxonomiekonform	97,45 %	96,59 %	97,18 %
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,07 %	0,00 %	0,01 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,03 %	0,03 %
Ohne Gas und Kernenergie	2,49 %	3,38 %	2,78 %

Diese Grafik gibt 100,0 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichtende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.10.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,04 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichten Tätigkeiten betrug 1,89 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurde ein Anteil von 1,01 % in taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, im heurigen Rechnungsjahr war der Anteil an taxonomiekonformen nachhaltigen Investments 1,78%.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **48,08 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **21,35 %**.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.

Zum 30. Oktober 2025 betrug die CO₂-Intensität des Portfolios 108 tCO₂e pro Million Euro Umsatz, verglichen mit 159 tCO₂e beim Index; dies entspricht einer Reduzierung um 31,2 %. Darüber hinaus sind 70 % des Portfolios in Unternehmen investiert, deren Ziele zur CO₂-Emissionsreduktion von SBTi validiert wurden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.